

Leitfaden zur Musik im Auferstehungsgottesdienst



Musik auf dem Friedhof

- In Ausnahmefällen ist Musik am Grab möglich (auf eigene Kosten)

Musik in der Kirche

- Falls es sich um eine Messfeier handelt, ergeben sich folgende Programmpunkte:
 1. Musik zu Beginn (nach dem Verklingen der Glocken und nach einer Zeit der Stille)
 2. Musik oder Lied aus dem Kirchengesangbuch nach der Lesung (Osterlied, Psalmlied, Halleluja)
 3. Evt. Musik nach dem Lebenslauf bzw. nach den persönlichen Gedanken
 4. Musik zur Gabenbereitung
 5. Sanktuslied aus dem Kirchengesangbuch (z.B. KG 105, 110, 108, 115, 175)
 6. Evt. vor der Kommunion ein Agnus Dei Lied oder das Bruderklausenlied KG 546
 7. Musik während der Kommunion
 8. Schlusslied: Dank-, Vertrauens-, Oster- oder Marienlied aus dem Kirchengesangbuch
 9. Musik zum Ausklang
- In Wortgottesdiensten ohne Messfeier entfallen die Punkte 4, 5, 6 und 7.
- Das Organist*innenteam der Pfarrei Stans steht kostenlos zur Verfügung und bemüht sich, allfällige Wünsche zu realisieren, wenn der Aufwand dazu in einem angemessenen Rahmen liegt. Es ist ausserdem bereit, musizierende Angehörige an der Orgel zu begleiten.
- Für Fr. 50.- kann zusätzlich der Requiemchor angefordert werden. Dieser besteht aus 40 Sängerinnen und Sängern und pflegt ein breites Repertoire (Lateinische Requiens, deutsche oder lateinische Motetten, Deutsche Messe von Franz Schubert, Trauer- und Trostgesänge, volkstümliche Lieder).
- Die hauptverantwortliche Kirchenmusikerin Judith Gander-Brem berät Sie gerne und vermittelt (falls gewünscht) zusätzliche Solist*innen und Instrumentalist*innen. Der Richtpreis für professionelle Zuzüger*innen beträgt Fr. 350.- (inkl. Extra-Probe). judith.gander@pfarrei-stans.ch, Tel. 041 610 99 81.
- Im öffentlichen Abschiedsgottesdienst der Pfarrkirche bleibt CD-Musik die Ausnahme (höchstens ein Stück nach dem Lebenslauf bzw. nach persönlichen Gedanken an die verstorbene Person, falls diese Musik nicht live realisiert werden kann).